



# Flugplatzordnung

- 1.) Das Betreten des gesamten Geländes des MC-Albatros Vechta e.V. und die Benutzung der vorhandenen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
- 2.) Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere anderer Personen und Sachen, sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden.
- 3.) Bei Flugbetrieb ist von den anwesenden Modellfliegern ein Vereinsmitglied als Flugleiter zu bestimmen. Während der Flugleitertätigkeit darf er selbst kein Modell steuern. Er hat den Flugbetrieb zu überwachen und erforderlichenfalls ordnend einzugreifen. Dabei hat er ein Flugleiterbuch zu führen, in dem zeitliche Übernahme und Abgabe der Funktion des Flugleiters sowie alle Unregelmäßigkeiten während des Flugbetriebes aufzuführen sind. Den Anweisungen des Flugleiters ist Folge zu leisten. Sofern sich weniger als drei Personen zielgerichtet auf dem Gelände aufhalten, kann von der Bestellung eines Flugleiters abgesehen werden. In diesem Falle sind die erforderlichen Flugbucheintragungen von den Steuerer selbst vorzunehmen. Es können wenn erforderlich mehrere Flugleiter bestimmt werden.
- 4.) Es dürfen nur Funkanlagen verwendet werden, die den Bestimmungen für Funkanlagen zur Fernsteuerung von Modellen entsprechen.
- 5.) Flugmodelle mit einem Abfluggewicht von mehr als 25kg dürfen nicht betrieben werden.
- 6.) Flugmodelle dürfen nur von den dafür vorgesehenen Startplätzen aus betrieben werden. Fahrzeuge müssen nach dem Ausladen auf die dafür vorgesehenen Stellplätzen abgestellt werden.
- 7.) Vor dem Einschalten des Senders im 35Mhz Bereich ist die Frequenzmarke aus dem Schrank zu nehmen und mit sich zu führen. Bei Mehrfachbelegung haben sich die betreffenden Modellflieger gegenseitig abzusprechen.
- 8.) Modelle mit Verbrennungsmotor dürfen nur mit einem gültigen Lärmpass betrieben werden.
- 9.) Während des Start- und Landevorgangs müssen die Start- und Landeflächen frei von unbefugten Personen und beweglichen Hindernissen sein.
- 10.) Der Anflug von Personen und Tieren sowie das Überfliegen von Personen, Flugzeug- und Fahrzeugabstellplätzen, des Vereinsheimes und des Grundstücks der Familie Huntemann ist untersagt.
- 11.) Bei Betrieb von Flugmodellen mit Turbinenantrieb sind die Auflagen der Aufstiegserlaubnis zu beachten.
- 12.) Befinden sich Personen oder Fahrzeuge auf den angrenzenden Feldern, dürfen diese nicht überflogen werden.
- 13.) Das überfliegen des Pickerweges in einer Höhe von unter 20 Metern ist nicht gestattet. Bei Querwind ist nur nach Sicherung des Weges eine Landung in niedrigerer Höhe erlaubt.

14.) Für Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren gelten folgende Flugzeiten:

**09:00 bis 12:30**

**14:30 bis Sonnenuntergang, längstens jedoch bis 19:00**

- 15.) Gastpiloten müssen eine Tagesmitgliedschaft abschließen. Ein gültiger Versicherungsnachweis ist hierfür erforderlich. Gastflieger können eine Tagesmitgliedschaft erwerben. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag (Eintragung im Flugbuch) entscheidet der Vorstand. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, erfolgt die Entscheidung über die Aufnahme ein Vereinsmitglied. Die Tagesmitgliedschaft endet mit der Beendigung des Flugbetriebs am jeweiligen Tag und dem entsprechenden Eintrag im Flugbuch (Austritt). Tagesmitglieder besitzen kein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung.
- 16.) Diese Flugplatzordnung muss unbedingt eingehalten werden. Bei Nichtbeachtung kann ein Flugverbot durch den Flugleiter / Vorstand ausgesprochen werden.
- 17.) Bei Schäden oder Unfällen ist umgehend der Vorstand zu informieren. Außerdem das Formblatt FM 02.2011 auszufüllen und beim Vorstand abzugeben.
- 18.) Der Lehrer/Schüler-Betrieb ist im Flugbuch einzutragen.
- 19.) Es gilt der in der Zeichnung vermerkte Flugbereich. Im eingeschränkten Flugbereich muss eine Landung vor dem Flug dem Flugleiter mitgeteilt werden, damit der Weg abgesichert werden kann.
- 20.) Nur Modelle mit externer Glühung/Zündung dürfen auf den gepflasterten Plätzen angelassen wenn sie gesichert sind und dann zum Startplatz getragen / geführt werden.

**Hinweis:**

Es gelten über diese Flugplatzordnung hinaus die Auflagen aus der Aufstiegserlaubnis für Flugmodelle gemäß § 16 Abs. 5 Luftverkehrs-Ordnung vom 30.01.2008.

Der Vorstand

Kontakt:

1. Vorsitzender: Bernd Themann
2. Vorsitzender: Frank Browatzki  
Schriftführer: Christian Drews  
Kassenwart: Ulrich Pölking

[Vorstand@MCAIbatros.de](mailto:Vorstand@MCAIbatros.de)

[www.MCAIbatros.de](http://www.MCAIbatros.de)